

## **Motion für Neuverhandlung des Polizeivertrages mit dem Kanton**

In letzter Zeit sind schwerwiegend grundrechtsverletzende Übergriffe der Kantonspolizei auf BürgerInnen bekannt geworden. Neben willkürlichen Festnahmen am Buskers-Festival mit Ausziehen auf der Polizeiwache und willkürlichen Festnahmen anlässlich der SVP-Kundgebung wurden an einer Medienkonferenz der Reitschule neue schwerwiegende Übergriffe der Polizei in der Reitschule mit einem Film und Zeugnissen von Beteiligten dokumentiert.

Nach diesen Vorkommnissen besteht Handlungsbedarf des Stadtrates und des Gemeinderates. Die sanften Mahnungen der stadträtlichen Aufsichtskommission genügen nicht mehr.

Gemäss dem kantonalen Polizeigesetz und dem Polizeivertrag zwischen Stadt und Kanton von 2007 liegt die Polizeihöhe weiterhin bei der Gemeinde. Diese ist für die „strategischen“ Entscheide („Entscheid über die Steuerung von Einsätzen bei sensiblen Einzelereignissen“) zuständig, während der Kantonspolizei die „operativen und taktischen Entscheide“ zustehen. Leider wurde eine klare Abgrenzung der Entscheidungsbefugnisse versäumt, was in der Stadtratsdebatte zum Ressourcenvertrag seinerzeit auch kritisiert wurde. Dies hat zum unbefriedigend Zustand geführt, dass Sicherheitsdirektor Nause mit markigen Worten („Raubtierkäfig“, „andere Saiten aufziehen“) die Stimmung anheizt, bei Grundrechtsverletzungen der Polizei jedoch jede Verantwortung von sich weist.

Eine Neuverhandlung des Polizeivertrages zwischen Stadt und Kanton ist deshalb nötig. Dabei müssen die Polizeihöhe der Stadt gestärkt und die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt werden. Zudem muss vom Kanton verlangt werden, dass sich das kantonale Polizeicorps, einschliesslich der Spezialeinheit „Krokus,“ unterschriftlich zur Einhaltung der Grundrechte verpflichtet, wie dies z. B. im Kanton Neuenburg der Fall ist, wo sich Polizistinnen und Polizisten auf einen ethischen Kodex, der u.a. die bedingungslose Respektierung der Grundrechte beinhaltet, verpflichten muss.\* Ebenso bedarf es - unter Einbezug der Organisationen, die sich um die Einhaltung der Grundrechte kümmern - der Schaffung eines unabhängigen Beschwerdegremium, das Beschwerden gegen die Polizei wegen Grundrechtsverletzungen schnell und unbürokratisch prüft und darüber Bericht erstattet.

Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf Art. 12e und 12f des kantonalen Polizeigesetzes den Polizeivertrag mit dem Kanton neu auszuhandeln und dem Stadtrat einen zumindest in folgenden Punkten revidierten Vertragsentwurf zu unterbreiten:

1. Stärkung der Polizeihöhe der Stadt
2. Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Kanton
3. Schriftliche Verpflichtung der in Bern im Einsatz stehenden kantonalen Polizeibeamte auf die Respektierung der Grundrechte
4. Schaffung einer unabhängigen Polizei-Beschwerdestelle

20. 10. 2011

\*La déontologie policière dans le canton de Neuchâtel

<http://www.ne.ch/neat/site/jsp/rubrique/rubrique.jsp?StyleType=bleu&DocId=4718>